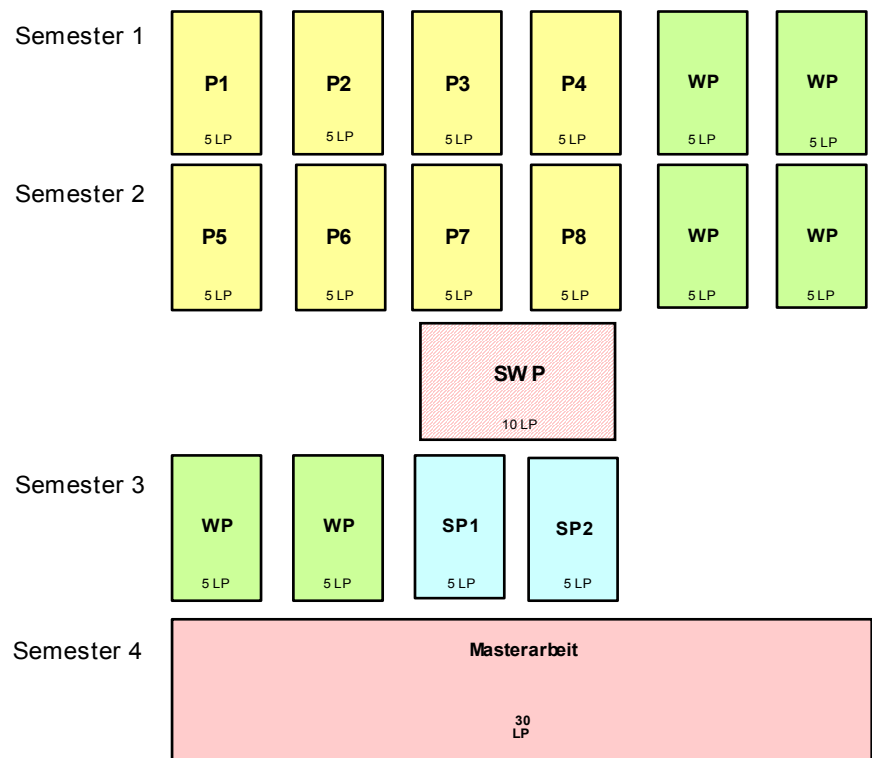


Downloads: //www.bayceer.uni-bayreuth.de/ecosys/

Kontakt: john.tenhunen@uni-bayreuth.de

Information aus der Studien- und Prüfungsordnung

Biodiversität und Ökologie (M.Sc.)



	Pflichtmodule (P1-P8)	Wahlpflichtmodule (WP)	Geländearbeit (SWP)	Schlüsselqualifikationen (SP1 & SP2)	Masterarbeit
Semester 1	20 LP	10 LP			
Semester 2	20 LP	10 LP			
Semester 3		10 LP	10 LP	10 LP	
Semester 4					30 LP
Total LP	40	30	10	10	30

Module	Lehrveranstaltungen
Biodiversität I: Taxonomie und Systematik	V(1), Ü(2), P(2)
Biodiversität II: Tierpopulationen	V(1), Ü(2), Ü(1)
Biodiversität III: Interaktionen mit Pilzen	V(1), P(4)
Biodiversität IV: Räumliche und zeitliche Skalen	V(2), P(3)
Biodiversität und Funktion I: Ökosysteme	V(2), S(2)
Biodiversität und Funktion II: Pflanzliche Lebensformen, Schlüsselarten und Invasionen	V(1), V/Ü(2) P(2)
Biodiversität und Funktion III: Stoff-Flüsse	Ü(3), Ü(3)
Biodiversität und Funktion IV: Naturschutz und Nachhaltigkeit von Ökosystemen	V(1), Ü(2), E(2)
Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen	Ü(1), Ü(2), S(1)
Projektarbeit	P(6)
Exkursion ***	S(2), E(8-10)
Geländepraktikum***	S(2), Ü(8)
Wahlpflichtmodule I****	V/S (2-3), Ü/P (4-8)
Wahlpflichtmodule II****	V/S (2-3), Ü/P (4-8)
Wahlpflichtmodule III****	V/S (2-3), Ü/P (4-8)
Masterarbeit	

*Das Studium kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden. Im ersten und zweiten Fachsemester sind je vier Pflichtmodule zu je 5 LP zu absolvieren, dazu je 2 Wahlpflichtmodule zu ebenfalls je 5 LP. In der Regel ist nach dem 2. Fachsemester Freilandarbeit zu 10 LP in Form einer Exkursion oder eines Geländepraktikums zu absolvieren. Im 3. Fachsemester sind ferner ein Modul "Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen" und eine Projektarbeit zu je 5 LP zu absolvieren, ebenso wie zwei weitere Wahlpflichtmodule zu je 5 LP.

** V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar; P = Praktikum. SWS = Semesterwochenstunden.

*** Exkursion und Geländepraktikum sind alternative Veranstaltungen. Die Studierenden müssen eine davon besuchen.

Wahlpflicht-Module
WP1: Flora, Vegetation und Nutzpflanzen der Tropen
WP2: Spezielle Vegetationskunde Mitteleuropas
WP3: Funktionelle molekulare Ökologie der Bakterien und Archaeen - I
WP4: Isotopen-Biogeochemie
WP5: Molekularbiologische Methoden in der Mykologie
WP6: Schnellwachsende Pflanzen – Produktion von Biomasse zur Energiegewinnung
WP7: Angewandte Vegetationskartierung
WP8: Veränderungen von Vegetation und Lebensräumen
WP9: Vegetationskundliche Methoden
WP10: Reproduktionsbiologie der Samenpflanzen
WP11: Wald- und Forstökologie
WP12: Biosystem Pflanzengallen
WP13: Funktionelle molekulare Ökologie der Bakterien und Archaeen - II
WP14: Biodiversität und Suche nach neuen Naturstoffen
WP15: Experimentelle Insektenökologie
WP16: Wechselwirkungen in der Rhizosphäre: Pflanze – Boden - Mikroorganismen
WP17: Zeitreihenanalyse
WP18: Evolutive Plastizität und Anpassungsfähigkeit von Organismen an Umweltveränderungen

Wahlpflichtmodule werden nach Möglichkeit und Bedarf angeboten. Sie werden nach Entscheidung des Prüfungsausschusses vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters in geeigneter Form bekannt gegeben.

Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie:

ein mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Studium in den Bachelorstudiengängen Biologie oder Geoökologie an der Universität Bayreuth oder ein damit gleichwertiger Abschluss. Als gleichwertig werden folgende Abschlüsse anerkannt:

- a) Bachelorabschlüsse mit mindestens der Note „gut“ in einem Bachelorstudiengang einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige in- oder ausländische Hochschulabschlüsse mit mindestens der Note „gut“, wenn diese Prüfungsleistungen umfassen, die den Prüfungsleistungen in den Bachelorstudiengängen Biologie oder Geoökologie an der Universität Bayreuth gleichwertig sind;
- b) ein mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Studium der Biologie oder entsprechender Fächer mit dem Studienabschluss Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Gymnasien, Realschulen).

Soweit ein Abschluss nach Nr. 1 die erforderliche Durchschnittsnote nicht aufweist, ist weitere Zugangsvoraussetzung die Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung in einem Eignungsverfahren.

Verfahren zur Feststellung der Eignung

- (1) Das Eignungsverfahren wird zweimal jährlich, im Sommer- und im Wintersemester durchgeführt. 2Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind auf den von der Universität Bayreuth herausgegebenen Formularen bis zum 31. Mai (Zulassung zum Wintersemester) beziehungsweise zum 30. November (Zulassung zum Sommersemester) über die Studentenkanzlei an den Dekan der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften zu stellen (Ausschlussfrist). Unterlagen können für das Wintersemester bis zum 15. August für das Sommersemester bis zum 15. März nachgereicht werden.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen
 - a) Das Bachelorzeugnis
 - b) Eine Aufstellung der Module des Bachelorstudiums, für die noch keine Leistungsnachweise vorgelegt werden können.
 - c) Der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie.
 - d) Ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild.
 - e) Ggf. Nachweise besonderer Qualifikationen (z. B. Berufsausbildungen, Auszeichnungen, Praktika, Stipendien, Auslandsaufenthalte).